

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

ersch. wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gepaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Die Organisationsform.

Unter der Menge der häufig wechselnden Parolen der Kommunisten hat die für eine Umgestaltung der Gewerkschaften zu einem einheitlichen Organismus eine gewisse Beständigkeit erlangt. In den Beschlüssen der sogenannten Weimarer Konferenz, die ein vollständiges Programm für einen neuen Aufbau der Gewerkschaften enthalten, heißt es: „Die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung ist zu einem einheitlichen Organismus umzubilden, dessen Glieder, Industrieverbände und Ortsausschüsse, in gleicher Richtung nach gleichem Prinzip unter einheitlicher zentraler Führung arbeiten.“ In den entwickelten Gedankengängen kann man gewisse Anklänge an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses erkennen, der eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsform verlangt und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände durch den Zusammenschluß der noch vorhandenen Berufsorganisationen fordert.

Zur Durchführung dieses Beschlusses des Gewerkschaftskongresses hat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schon vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt. Über die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Kommission ist aber in der Öffentlichkeit noch nichts bekannt geworden. Das ist erklärlich, wenn man sich die Schwierigkeit der ihr gestellten Aufgabe vergegenwärtigt. Auf dem Gewerkschaftskongress ist die Resolution zwar mit überwältigender Mehrheit angenommen worden, aber es war nicht gerade die Schwäche ihrer Argumente, welche die andere Seite ihre Niederlage verdankte. Im wesentlichen war die Gruppierung bei der Abstimmung so, daß die Mehrheit von den Delegierten der großen Verbände gebildet wurde, welche die Masse der kleinen Verbände überstimmte. Dabei vertrat die Minderheit auf dem Gewerkschaftskongress keineswegs die Auffassung, daß die Bildung von Industrieverbänden abzulehnen sei; auch die abgelehnte Resolution empfiehlt „nachdrücklich denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband.“ Sie spricht aber aus, daß „eine allgemeine, plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist.“ Vor der Abstimmung haben überdies die Vertreter mehrerer großer Verbände, die für die angenommene Resolution stimmten, ausdrücklich erklärt, daß sie einen Zwang zu ihrer Durchführung ablehnen.

Angesichts der Entstehungsgeschichte der Resolution des Gewerkschaftskongresses begreift man die Schwierigkeiten, die sich ihrer Durchführung entgegenstellen. Die Organisationsform der deutschen Gewerkschaften entspringt nicht zufälligen Beschlüssen oder einem vorher sorgfältig ausgeklügelten Plan, sondern sie ist etwas historisch Gewordenes. Die Form der Organisation darf niemals Selbstzweck sein; sie muß sich den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Wenn das Bedürfnis für eine Änderung eingetreten ist, das vielleicht zunächst nur von wenigen erkannt wurde, dann ist es nicht klug gehandelt, wenn sofort an den Umbau herangetreten wird. In der deutschen Arbeiterchaft lebt ein guter demokratischer Geist, der sich auflehnt gegen Verfügungen, die von irgendeiner Obrigkeit kommen, ohne daß ihre Notwendigkeit allgemein anerkannt wird. Man muß das Verständnis für die Notwendigkeit einer Neuerung in die breiten Massen hinausbringen, man muß den konservativen Geist, der dazu neigt, das Bestehende als richtig und notwendig zu erhalten, bekämpfen. Ist das mit Erfolg geschehen, dann vollzieht sich eine notwendige Umstellung leicht und reibungslos.

Es ist ein alter, guter Grundsatz in den Gewerkschaften, eine organisatorische Umstellung durch Urabstimmung unter den Mitgliedern beschließen zu lassen. Betschach wird dabei für den zu fassenden Beschluß eine qualifizierte Mehrheit verlangt, von der Erwägung ausgehend, daß der gefasste Beschluß um so leichter durchzuführen ist, je größer die Zahl der Mitglieder war, die ihm zugestimmt hat. Auf diese Weise ist die früher weit größere Zahl von Zentralverbänden durch Verschmelzung schon wesentlich kleiner geworden. Hierbei sei bemerkt, daß es unser Deutscher Holzarbeiter-Verband seit jeher als Grundsatz betrachtet hat, sich in die Diskussion, die in verwandten Berufsverbänden wegen eines eventuellen Anschlusses geführt wird, nicht einzumischen. Die Verschmelzung vollzieht sich viel leichter, wenn sie vorher von Außenstehenden nicht beeinflusst wurde.

Man hat die auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress geführte Diskussion, und ihr sind lange Auseinandersetzungen in der Presse vorausgegangen, verschiedentlich als eine Auseinandersetzung zwischen dem Prinzip des Berufsverbandes und der Industrieorganisation aufgefaßt. Diese Interpretation ist nicht ganz zutreffend. Das Prinzip des Industrieverbandes ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung schon lange anerkannt, aber es ist noch bei weitem nicht allgemein durchgeführt. Auch in Verbänden, in denen man den Gedanken der Industrieorganisation durchaus anerkennt, hält man sich an die Berufsständlichen Gliederung fest. Das ist kein Zufall und keineswegs immer ein Zeichen von Rückständigkeit. Oft sprechen sehr wohlwollende Gründe für diese Haltung.

Krieg dem Kriege!

Manifest an die Arbeiter aller Länder!

Der Zeitpunkt ist nicht ferne, an dem die Menschheit zum zehntenmal mit Entsetzen auf jenen unheilvollen Augusttag zurückzusehen wird, an dem der erste Kanonendonner den grauenhaften Massenmord des Weltkrieges ankündigte. Vier Jahre lang hing ein dunkles Unheilsgewölke über der mit Blut und Tränen gedüngten Erde. Vier Jahre lang sprangen die Völker in sinnlosem Rasen einander an die Kehle wie wilde Tiere. Tausende von jungen Menschen, die Blüte ihres Volkes, von den Schlagwörtern einer vom Machtwahnsinn erfaßten Kapitalistenclique umnebelt, mußten ihr Leben für die Lilge opfern, daß sie für die Demokratie und die endgültige Befreiung der Menschheit von der Kriegsgelgel in den Kampf zögen.

Dann kam der Friede, der kein Friede ist, der mit schneidender Ironie alle Illusionen zunichte machte, die so viele wohlmeinende Optimisten in der ganzen Welt gehegt hatten und fast verwirklicht glaubten. Und schon rüsteten die Staaten aufs neue zum Kampf.

Mittlerweile sucht die Wissenschaft in den Laboratorien nach neuen, noch viel schrecklicheren und verheerenderen Tötungs- und Vernichtungsmitteln. Alle Welt weiß, daß ein neuer Krieg an Schrecken und Grausamkeit alle vorangegangenen Massenschlächtereien übertreffen würde. Ein neuer Krieg würde einen Kampf heraufbeschwören, der mit jedem Windhauch Tod und Verderben mit sich führt, einen Kampf mit Giftgasen und Bakterien, der keinen Raum läßt für persönliches Heldentum, und in dem die Menschen wie Ungeziefer ausgerottet würden.

Die Zeit heißt viele Wunden. Gefühle der Bitterkeit, der Rache und des Hasses können im Laufe der Jahre verblassen und verschwinden. Ein Haß jedoch muß in den Herzen der Menschen unverwundbar weiterleben: ein Haß, den nur verbrecherische Gleichgültigkeit vergessen kann. Das ist der heilige Haß gegen den Krieg!

Eine Macht in der Welt gibt es, die Bürge dafür ist, daß dieser Haß nicht verschwindet. Als die Menschheit angefaßt der vom Krieg zertrümmerten Welt von Verzweiflung überwältigt wurde, da war es die Arbeiterklasse, die als erste die Fahne der Internationale wieder emporhob. Es war die internationale organisierte Arbeiterklasse, das internationale Proletariat, das den ersten Ruf erschallen ließ: „Nieder mit dem Krieg!“ Dieses internationale vereinigte Proletariat ist die Macht, die den Krieg vernichten wird. Wenn diese Friedensarmee will — und sie muß wollen —, dann wird ihr Massenaufmarsch gleich einer drohenden Warnung allen jenen in die Ohren tönen, die sich in kalter Berechnung und schamloser Habsucht aufs neue anschicken, die Menschheit für Jahre und Jahrzehnte hinaus in Elend und Trauer zu stürzen.

Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Anti-Kriegs-Tag. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Genossenschafts-Internationale und die Sozialistische Jugend-Internationale werden diese Veranstaltung unterstützen. Dieser Tag muß eine Heerschau werden für die Internationale Friedensarmee! Mehr noch: er muß ein Warnungssignal für alle jene Mächte werden, die glauben, daß sie den unbeugsamen Friedenswillen der Völker ungestraft verhöhnen dürfen.

Kameraden! Demonstriert in Massen von Tausenden an unserem internationalen Anti-Kriegs-Tag!

Krieg dem Kriege! + Es lebe der Weltfriede!

Internationaler Gewerkschaftsbund:

Léon Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), Dizevorsitzende.
Jan Oudegeest, Joh. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

Die ursprüngliche Organisationsform der Gewerkschaften war der Berufsverein. Man gründete örtliche Berufsvereine, die sich zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Daß manche örtlicher Fachvereine grundsätzlich den zentralen Zusammenschluß ablehnten, um sich politisch betätigen zu können, was die Vereinigungsgewerkschaften vorzuziehen, die mit anderen in Verbindung traten, blieb eine vorübergehende Episode in der Geschichte der Gewerkschaften, wenn auch die Kämpfe zwischen Zentralisten und Lokalisten eine Zeitlang in der Arbeiterbewegung eine große Rolle spielten. Bei dem organisatorischen Zusammenschluß der Arbeiter hat der Beruf eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Die Ausübung des gleichen Berufs ist an sich schon ein Moment, das die Arbeiter näher zusammenbringt. Die Werbung für den Berufsverein ist meist viel leichter als die für den Industrieverband. In der Jugendzeit der Gewerkschaften entsprach auch die Berufsorganisation durchaus ihrem Zweck.

Die Entwicklung der Industrie brachte eine gewisse Umschichtung der Arbeiterschaft. Es entstanden große Betriebe, die Arbeiter der verschiedensten Berufe umfaßten. In den Betrieben wurde die Arbeit immer mehr spezialisiert. Die Grenzen zwischen Gelehrten und Angelernten und zwischen den einzelnen Berufen verwischten sich. Das gab den Antrieb für die Verschmelzung von Berufsverbänden zu Industrieorganisationen, die ihrer Aufgabe in höherem Maße entsprachen. Die Gewerkschaften sind das Mittel, dessen sich die Arbeiter zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen bedienen. Für die Führung eines Kampfes ist eine einheitliche Leitung zweifellos von Vorteil. Für den Industrieverband spricht auch, daß er weniger leicht in die Lage kommt, die Gesamtheit seiner Mitglieder in einen Kampf verwickelt zu sehen. Die Erkenntnis des Vorteils, den der Industrieverband für den gewerkschaftlichen Kampf bietet, hat seine Ausbreitung gefördert. Wenn sich daneben noch Berufsverbände erhalten haben, dann spielt dabei der festere Zusammenhalt der Mitglieder eine nicht unwesentliche Rolle. Wenn die Rechenschaftsberichte der

Gewerkschaften über die verfloßene Krisenzeit vorliegen, dann werden sie voraussichtlich Stoff zu interessanten Vergleichen über die Widerstandsfähigkeit des Industrie- und des Berufsverbandes geben.

Auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig handelte es sich aber, wie erwähnt, gar nicht um die Frage Berufs- oder Industrieorganisation, sondern es bestand Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich die Industrieorganisation zweckmäßiger auf die Berufs- oder die Betriebszugehörigkeit gründet. Die Mehrheit war der Meinung, daß es besser sei, wenn alle Arbeiter eines Betriebes, ohne Rücksicht auf ihren Beruf, der gleichen Organisation angehören. Das hat gewiß sehr viel für sich, aber dem Gedanken stehen auch gewichtige Bedenken entgegen, und da es darauf ankommt, eine Lösung zu finden, die möglichst reibungslos durchgeführt werden kann, ist das Problem so schwierig.

Das Bestreben der Kommunisten nach Umgestaltung des organisatorischen Aufbaues der Gewerkschaften hat mit den Beschlüssen des Leipziger Gewerkschaftskongresses eine gewisse Ähnlichkeit. Auch die Kommunisten wollen Industrieverbände auf der Grundlage der Betriebsorganisation. Zwischen den beiden anscheinend so ähnlichen Forderungen bestehen aber große Unterschiede. Die Kommunisten haben in der auf ihrem letzten Parteitag in Frankfurt a. M. einstimmig beschlossenen Resolution zum Ausdruck gebracht, daß sie die Arbeiter zum bewaffneten Kampf organisieren und dazu „revolutionäre Industrieverbände“ schaffen wollen. Sie wollen allen wirtschaftlichen Kämpfen politischen Inhalt geben. In anderer Stelle der Resolution heißt es: „Streiks, Demonstrationen, bewaffnete Kämpfe, Schaffung von Organen zur Führung dieser Kämpfe, das ist der Inhalt der politisch-organisatorischen Tätigkeit zur Erreichung der genannten Ziele.“ Es mag sein, daß zur Vorbereitung von bewaffneten Aufständen oder Putzchen Organisationen, in der Weise wie sie die Kommunisten auszuweisen möchten, zweckmäßig sind. Sicher ist aber, daß solche bewaffneten Aufstände notwendig zu einer blutigen Niederlage und zur schwersten Anrechnung der Arbeiterschaft führen.

Dafür gibt es genügend Beispiele. Durch bewaffnete Aufstände läßt sich unsere Wirtschaftsordnung nicht umstoßen. Die Revolutionierung der Wirtschaft ist das Ergebnis planmäßiger Erziehungsarbeit.

Wenn die Gewerkschaften bemüht sind, die jeweilige Wirtschaftslage der Arbeiter zu verbessern, wenn sie der Arbeiterklasse das Verständnis dafür beibringen, daß der feste Zusammenhalt, unverbrüchliche Solidarität die unumgänglichen Voraussetzungen für den Aufstieg der Arbeiterklasse sind...

Waldbewüstung in Amerika.

Vom Kollegen Fritz Horn in Grand Rapids (Mich.) wird uns geschrieben:

Unter allen Kulturländern hatten sicherlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika den größten Waldbestand. Mit diesem, in verschiedener Hinsicht so überaus wertvollen Nationalvermögen wurde aber in so leichtsinniger, verschwenderischer Weise gewirtschaftet, daß jetzt, nach kaum 250 Jahren, nur noch kümmerliche Reste vorhanden sind.

Dieser Zustand ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß das ganze Land, mit Ausnahme einiger kleinen unbedeutenden Flächen, im Privatbesitz ist und ein jeder Besitzer schalten und walten kann, wie es ihm beliebt.

Der Staat Michigan, rings umgeben von den größten Wäldern der Erde, war einer der Hauptlieferanten der Vereinigten Staaten für Bau- und Möbelholz. Jetzt ist dieser Staat in bezug auf Waldbestände als einer der ärmsten zu bezeichnen, und nur noch hoch im Norden trifft man einzelne Wälder an, die jedoch einen geradezu trübsamen Eindruck auf einen Holzfachmann machen.

Wenn man vom Süden zum Norden Michigans fährt, so erscheint einem dieses früher von der Natur mit so kostbaren Schätzen gesegnete Land, wie eine Einöde. Am grauesten wirkt das Land hinter der Stadt Cadillac.

Die Erkenntnis, daß hier an den Gütern der Menschheit ganzzahmiger Frevel verübt wurde, beunruhigt mittlerweile auch die Staatsleitung in Washington, und verzweifelte Versuche werden unternommen, dieser Waldverwüstung Einhalt zu gebieten und eine, wenn auch völlig unzureichende Aufsicherung in die Wege zu leiten.

Folgender, die gesamte Holzwelt alarmierender Artikel erschien am 12. März in der „Detroitter Abendpost“:

Die Ford Motor Company ließ gehen, daß die Fabriken und Zweiggeschäfte den Betrieb einstellen, so langsam wie möglich mit Holz umzugehen und es auch sorgfältig für den Winter zu heizen.

Die die Holzverarbeitende Industrie der Vereinigten Staaten in Schreden versetzende Nachricht brachte auch die Regierung in Bewegung, und so hat der Präsident Coolidge einen Aufruf erlassen, worüber die Presse folgenden Bericht brachte:

Der Herr Präsident Coolidge hat eine Proklamation erlassen, nach welcher er die Woche vom 21. bis 27. April als die „Waldwoche“ festsetzt. Diese Woche soll die Aufmerksamkeit der Amerikaner auf die Wichtigkeit des Waldes lenken, der unsere Wohlstand und unsere Sicherheit sichert.

Die Erhaltung der Wälder wäre für den Komfort, die Wohlfahrt und die Prosperität der Vereinigten Staaten durchaus notwendig, und es wäre eine ernste Pflicht, der Verwüstung so herrlicher Naturschätze, mit dem unser Land so reichlich gesegnet ist, gebührende Rücksicht zu tun.

Es wäre auch festzustellen, daß der größte Feind der Wälder das Feuer sei, und daß jeder Funke aller Brände durch Nachlässigkeit von Menschen verursacht werden, die sich von den schweren Folgen ihres unverständigen Handelns keine vernünftige Vorstellung machten.

Der Präsident tritt am Schluss dieser Proklamation, daß die Bürger sich mit dieser so überaus wichtigen Frage beschäftigen sollten, daß in den Schulen darauf hingewiesen wird, und daß die Presse ganz besonders für die Erhaltung der Waldbestände und für die Aufforstung verödeten Strecken eine energische Agitation ins Werk setze.

Ob dieser Notruf von den Grund- und Bodenbesitzern richtig gewürdigt und verstanden wird, bleibt abzuwarten. Wenn auch ein als Holzergas dienendes Produkt auf irgendwelchem chemischen Wege hergestellt wird, so bleibt doch die eine bedauerliche Tatsache bestehen, daß eine auch für Amerika bedeutsame wichtige Industrie langsam, aber sicher ihrem Untergang zusteuert.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Lehrvertrag.

Für eine große Anzahl Jugendlicher, die in eine Lehre eingetreten sind, ist jetzt die vertragsmäßige Probezeit abgelaufen. Eltern und Vormünder sind nun verpflichtet, mit den Lehrmeistern einen Lehrvertrag abzuschließen, der die rechtliche Grundlage des Lehrverhältnisses bildet.

Es ist daher zu warnen, handchriftliche oder mit der Maschine geschriebene Lehrverträge zu unterschreiben, weil diese sehr oft dem § 150 der Gewerbeordnung nicht entsprechen. Besser ist es, die von den verschiedenen Handwerkskammern herausgegebenen gedruckten Formulare zu benutzen, die in der Regel den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Jeder gültige Lehrvertrag muß enthalten:

- 1. Name und Beruf des Lehrmeisters sowie des Vaters oder Vormundes des Lehrlings, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird;
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit. Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.
3. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welcher die Ausbildung erfolgen soll.
4. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen.
5. Die gesetzlichen oder sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Lösung des Vertrages zulässig ist.

Bei Festsetzung der gegenseitigen Leistungen ist besondere Sorgfalt zu beachten, weil die meisten Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis dadurch entstehen, daß nicht einwandfrei feststeht, wer von den Vertragsschließenden die Kosten für die Kranken- und Invalidenversicherung, für Ein- und Auschreiben des Lehrlings usw. zu tragen hat.

Ist der Lehrling beim Meister in Kost und Wohnung oder nur in Kost, so sind die Naturalleistungen genau festzulegen, z. B. ob ganze oder halbe Kost gewährt wird, ob der Meister Bett und Bettwäsche zu liefern hat, ob die Leibwäsche des Jungen im Hause des Meisters mitgewaschen wird usw.

Lehrlinge, die nicht vom Meister Kost und Wohnung bekommen, erhalten in der Regel ein wöchentliches Kostgeld, das sich von Jahr zu Jahr erhöht. Die Frage, ob die Festsetzung der Entschädigung der Lehrlinge durch Tarifvertrag erfolgen darf, ist umstritten; in der Hinsicht liegen widersprechende Gerichtsurteile vor.

Die Gewerbeordnung unterstellt den Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn und überträgt diesem damit das Prügelrecht. Viele Innungsmeister halten sehr zähe an diesem Unrecht fest, gegen welches die Gewerkschaften bisher noch erfolglosen Kampf führen.

Jeder Lehrling ist verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen; die dazu nötige Zeit ist ihm vom Lehrmeister freizugeben. Ein Nacharbeiten der durch den Schulbesuch verfallenen Arbeitsstunden kann der Meister nicht verlangen.

Nach § 127g der Gewerbeordnung ist der Meister berechtigt, eine Entschädigung zu verlangen, falls es zu einer vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrages kommt. Dieses Recht steht ihm nicht nur dann zu, wenn der Lehrling un-

geachtet die Lehre verlassen hat oder in einen anderen Beruf übergeht, sondern auch in dem Falle, wenn er den Lehrling auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung aus der Lehre entlassen hat. Andererseits steht auch dem Lehrling oder dessen gesetzlichen Vertreter ein Anspruch auf Schadenersatz zu, wenn das Lehrverhältnis durch die Schuld des Lehrherrn vorzeitig aufgelöst wird.

Wichtig ist ferner der § 127d der Gewerbeordnung, der dem Meister das Recht gibt, den Lehrling, der unbefugterweise die Lehre verlassen hat, durch die Polizeibehörde zurückerlangen zu lassen. Der Lehrling muß dann so lange in der Lehre verbleiben, bis durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis für aufgelöst erklärt oder dem Lehrling durch einstweilige Verfügung eines Gerichts gestattet worden ist, der Lehre fernzubleiben.

Bei Beendigung der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Gesellenprüfung zu unterziehen. Der Lehrherr hat dem Lehrling die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren und das notwendige Material zu liefern. Das Gesellentum bleibt Eigentum des Meisters. Jeder Lehrling, der die Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden hat, bekommt darüber vom zuständigen Prüfungsausschuß ein Zeugnis (Gesellenbrief).

Jeder Lehrvertrag ist in drei Exemplaren auszufertigen und zu unterschreiben, er muß in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer oder der zuständigen Innung eingeschrieben werden. Eingeschriebene Lehrverträge tragen das Siegel der betreffenden Körperschaft und die Nummer der Lehrlingsrolle. Je ein Exemplar bleibt in den Händen des Meisters, des Vaters oder Vormundes des Lehrlings und der Handwerkskammer oder Innung.

Jeder Vertrag ist in drei Exemplaren auszufertigen und zu unterschreiben, er muß in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer oder der zuständigen Innung eingeschrieben werden. Eingeschriebene Lehrverträge tragen das Siegel der betreffenden Körperschaft und die Nummer der Lehrlingsrolle.

Die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge. Vom 5. Mai an werden die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge in der Weise erhöht, daß die wöchentlichen Höchstsätze betragen:

Table with columns for 'Im Wirtschaftsbereich (Osten)', 'In den Orten der Ortsklassen A, B, C, D, E', and 'Im Wirtschaftsbereich II (Mitte)'. It lists support rates for various categories like 'Für männliche Personen' and 'Für weibliche Personen'.

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen.

Trotz der Erhöhung der Sätze bleiben diese noch weit hinter den berechtigten Ansprüchen zurück, zumal wenn man bedenkt, daß die Arbeiter sehr erhebliche Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zahlen.

